

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 17.12.2020 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 374.297.986 EUR |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 377.496.528 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 3.198.542 EUR |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 EUR |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | - 3.198.542 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von | 371.260.622 EUR |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von | 370.787.941 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 472.681 EUR |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.948.200 EUR |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 17.181.450 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 12.233.250 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 11.760.569 EUR |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 EUR |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 9.300.000 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 9.300.000 EUR |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 21.060.569 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.200.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

27,75 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 04. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 17. Dezember 2020 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.100.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 5.200.000 EUR), genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für 2021 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 04. März 2021 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmeri), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 19. Februar 2021

Landratsamt Reutlingen

gez.

Thomas Reumann, Landrat